



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Amt für Bauordnung und Hochbau

###

Amt für Bauordnung und Hochbau
Referat Genehmigungen
BSW/ABH23

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 40 - 2121
Telefax 040 - 427 31 05 26
E-Mail baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 40 - ###
Telefax 040 - 427 31 05 26
E-Mail ###

GZ.: BSU/ABH23/00210/2013
Hamburg, den 5. Oktober 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
16.09.2013

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

104-015
2390 in der Gemarkung: Altstadt Süd

Neubau eines Bürogebäudes IQ - Bauteil A - mit Gastronomienutzung im 1. UG und EG für max. 209 Besucher

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 9 zum Genehmigungsbescheid

- über Rohrdurchführungen vom Freien durch die TG-Decke ohne Brandschott und
- Ausführung von brennbarer Aussendämmung im Sockelbereich und im oberirdischen Flutschutzbereich



Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31 Wilhelmsburg

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

309	Antrag / Abweichung - Begründung
310	Antrag / Abweichung - Begründung
311	Detailplan BT A Keramik
312	Detailplan Rinnenstück/Kastenrinne
313	Detailplan Tiefgaragendecke/Rohrdurchführung
314	Detailplan
315	Detailplan

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für die Rohrdurchführungen vom Freien durch die Decke (Dach der TG) in das 1. Untergeschoss im 5m Abstand zur aufgehenden Fassade (§ 30 Abs. 7 HBauO)
 - 1.2. Für die Ausführung der Aussendämmung im Sockebereich mit Kontakt zum Erdreich und im oberirdischen Flutschutzbereich (1. UG) aus brennbaren Baustoffen.(§ 26 Abs. 3 i.V.m. BPD 1/2008, Ziff. 3.4)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 17 Vollgeschosse

Transparenz in HH